

# Abrechnung Mehrarbeit bei Vertretungsstellen

**Beitrag von „Susannea“ vom 18. Januar 2012 12:52**

Ja, kann man nachlesen:

## Zitat

Für Arbeitsstunden, die keine Überstunden sind und die aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht innerhalb des nach § 6 Absatz 2 Satz 1 oder 2 festgelegten Zeitraums mit Freizeit ausgeglichen werden, erhält die/der Beschäftigte je Stunde 100 v.H. des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe.

§8, Absatz 4 TV-L

IN Verbindung mit §7, Absatz 6. Nachzulesen im TV-L [http://www.tdl-online.de/fileadmin/down...TV\\_Nr. 3 VT.pdf](http://www.tdl-online.de/fileadmin/down...TV_Nr. 3 VT.pdf)